

Blatt 2 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Schwabniederhofen Nord“

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 12.09.2006.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 14.11.2006.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 24.11.2006 – der Aushang erfolgte vom 24.11.2006 bis 11.12.2006 – ist diese Bebauungsplan-Änderung am 24.11.2006 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 14.12.2006

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

i.A.


Seelig

